

Die Bürgermeisterin

Schulentwicklungsplanung 2015/16 bis 2020/21

Beratungsfolge:

**Schul- und Sportausschuss
Berichterstattung**

**19.11.2015 (Entscheidung, öffentlich)
Dez. III, Herr Kunstleben**

Beschlussvorschlag:

1. Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung 2015/2016-2020/2021 zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Festlegung der maximalen Zahl der Eingangsklassen von 2 Klassen für die GGS Fusternberg und die GGS Konrad-Duden für das Schuljahr 2016/17 nicht zu überschreiten.

Sachdarstellung/Begründung:

In der Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 30.09.2015 wurde der Schulentwicklungsplan für die Stadt Wesel 2015/2016 bis 2020/2021 vorgestellt und erläutert.

Aufgrund der Anmerkungen in der Sitzung am 30.09.2015 und den Nachfragen in Nachgang zur Sitzung wird Herr Krämer-Mandau die von ihm angewandte Methodik zur Erstellung der Prognosen für die weiterführenden Schulen erläutern

Darüber hinaus steht er für Fragen zum vorgelegten Schulentwicklungsplan zur Verfügung.

Der Schulentwicklungsplan gibt der Stadt zwei wesentliche Handlungsfelder auf:

1. Grundschulen

a) Räumliche Situation

Die Weseler Grundschulen unterscheiden sich zum Teil deutlich in ihrem Raumbestand. Die Stadt Wesel muss unter Berücksichtigung von

Raumbedarfen, die über eine reine Klassenunterbringung hinausgehen (Inklusion, Differenzierung, Betreuung) diesem Umstand bei der Bildung von Eingangsklassen Rechnung tragen.

In der Vergangenheit wurde die Zügigkeit der Grundschulen vor diesem Hintergrund bereits festgelegt. Wie in der Vorlage FB 5/0367/15 zu dieser Sitzung bereits dargelegt, ist an die Stelle der Zügigkeitsfestlegung nun die jährliche Neufestlegung der Zahl der Eingangsklassen getreten.

Für das kommende Schuljahr weichen an zwei Grundschulen die bislang vorliegenden Anmeldezahlen von den räumlichen Kapazitäten ab. An der Grundschule Konrad-Duden lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage 79 Anmeldungen vor, an der Grundschule Fusternberg lagen 71 Anmeldungen vor.

Aktuell beschulen die GGS Fusternberg 9 Klassen (Raumbestand 9 Klassenräume, 2 Mehrzweck-/Fach- oder Differenzierungsräume) und die GGS Konrad-Duden 10 Klassen (10 Klassenräume und 2 Mehrzweck-/Fach- oder Differenzierungsräume).

Beide Schulen entlassen mit Ablauf des laufenden Schuljahres drei Klassen aus dem vierten Jahrgang. Aufgrund der räumlichen Enge rät die Verwaltung dringend von der Neuaufnahme von jeweils drei Klassen in der ersten Jahrgangsstufe ab. Eine Beschränkung auf jeweils zwei Eingangsklassen führt an beiden Schulen zu einer räumlichen Entspannung.

Durch diese Festlegung können jedoch nicht alle Anmeldewünsche an den Erstwunschschulen realisiert werden.

Verzichtet die Stadt Wesel jedoch auf eine raumgerechte Festlegung, läuft sie Gefahr, an diesen Standorten ungeachtet ungenutzter Kapazitäten an anderen Standorten Erweiterungen vornehmen zu müssen

b) Fortbestand Grundschule Bislich

Die Grundschule Bislich kann für das Schuljahr 2016/17 17 Anmeldungen verzeichnen. Im Falle einer Anmeldung ist die Aufnahme an einer Förderschule des Kreises zu prüfen, daher wird zunächst nur von 16 angemeldeten Schülerinnen und Schülern ausgegangen. Aber auch damit ist die Mindestgröße der Eingangsklasse von 15 Schülerinnen und Schülern (§ 6a VO zu 93 (2) SchulG NRW) erreicht.

Gegenüber der im Schulentwicklungsplan 2015/16 bis 2020/21 abgedruckten Prognose ergibt sich nun ein neues Bild:

Prognose alt	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
	23	13	28	24	15	22
	21	26	14	31	27	17
	26	20	25	13	30	26
	25	25	19	24	13	29
	95	84	86	92	85	94

Prognose neu	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
	23	16	28	24	15	22
	21	26	17	31	27	17
	26	20	25	16	30	26
	25	25	19	24	16	29
	95	87	89	95	88	94

Zwar erreicht die Grundschule nun in den nächsten Jahren die Mindestgröße für die Eingangsklassen (15), allerdings unterschreitet die Schule in den Jahren 2016/17 und 2017/18 die Mindestgröße von 92 Schülerinnen und Schülern (§ 82 (2) SchulG NRW). Gemäß Artikel 7 des 2. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 27. Juni 2006 gelten hier jedoch Übergangsvorschriften. Demnach können übergangsweise bis zum Ende des Schuljahres 2017/18 die Regelungen des § 82(2) S.1 und 2 und § 83 (1) Schulgesetz NRW v. 15.02.2005 zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14. Februar 2012 angewandt werden. Demnach muss eine Grundschule zur Fortführung mindestens eine Klasse pro Jahrgang aufweisen. Dies ist hier der Fall. Die Schule kann also zunächst als eigenständige Schule fortgeführt werden. Die Notwendigkeit der Einrichtung eines Grundschulverbundes mit der GGS Theodor-Heuss als Hauptstandort ergibt sich noch nicht.

2. Weiterführende Schulen

Mit dem Beschluss des Rates vom 23.06.2015 wurde die Schullandschaft der weiterführenden Schulen in Wesel verändert.

Mit der sukzessiven Auflösung der Hauptschule Martini ab dem Schuljahr 2016/17 ist die Justus-von-Liebig-Schule in Moers die einzige Hauptschule im Kreis Wesel, die Schülerinnen und Schüler im 5. Jahrgang aufnimmt. Daher schlägt die Verwaltung mit der Vorlage FB 5/0380/15 „Einrichtung eines Bildungsganges gem. § 132c SchulG NRW an der Konrad-Duden Realschule“ die Einrichtung eines Bildungsganges an der Konrad-Duden Realschule vor, die ab dem Jahrgang sieben zu den Abschlüssen der Hauptschule führt.